



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt
Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Herrn
Dominik Viererbe

Alter Schlachthof 5, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-
[REDACTED]

Fax: 0721 133-7109

E-Mail: [REDACTED]@oa.karlsruhe.de

Haltestelle: Tullastraße

7. Mai 2019

Lebensmittelüberwachung;

Ihre Anträge auf Aktenauskunft über das Online-Portal „Topf Secret“ von foodwatch und FragDenStaat vom 29. April 2019, 30. April 2019 und 2. Mai 2019

Betriebe:

- Alnatura, Käppelestraße 5, 76131 Karlsruhe
- Rewe, Theodor-Rehbock-Straße 11, 76131 Karlsruhe
- China City, Brauerstraße 40, 76135 Karlsruhe
- Jaroon's American Diner, Brauerstraße 40, 76135 Karlsruhe
- Die Fritte, Brauerstraße 40, 76135 Karlsruhe
- Filmpalast am ZKM, Brauerstraße 40, 76135 Karlsruhe
- Edeka Lukaszewicz, Fritz-Erler-Straße 1-3, 76133 Karlsruhe
- Visconti Pizzeria & Lieferservice, Weinweg 1a, 76131 Karlsruhe
- Anatolia, Rintheimer Straße 92, 76131 Karlsruhe
- Netto Marken-Discount, Stiederstraße 21, 76131 Karlsruhe
- Lidl, Theodor-Rehbock-Straße 4, 76131 Karlsruhe
- Aldi Süd, Theodor-Rehbock-Straße 17, 76131 Karlsruhe
- Paparazzi, Brauerstraße 40, 76135 Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Viererbe,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer oben genannten Anträge vom 29. April 2019, 30. April 2019 und 2. Mai 2019.

Wir legen Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen. Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor.

Wir beabsichtigen den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG, anzuhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist auf insgesamt zwei Monate verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro gemäß § 7 Absatz 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben. Hierüber würden wir Sie rechtzeitig informieren.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

